



Aufbewahrung von Druckgasflaschen

Druckgasflaschen sind außerhalb von Laboratorien aufzustellen; üblich ist im Schulbereich die Aufbewahrung im Vorbereitungsraum. Die Flaschen sind gegen Umfallen zu sichern (Wandhalterung oder Flaschenwagen mit Sicherungskette). Das Ventil der Flasche ist durch Aufschrauben der Schutzkappe vor Beschädigung und Verunreinigung zu schützen.

Die Aufbewahrung der Druckgasflaschen sollte dort erfolgen, wo sie vor übermäßiger Hitze, Kälte sowie mechanischer Beschädigung geschützt sind und sie kein Zugriff durch Unbefugte erfolgen kann. Eine Aufbewahrung von Gasflaschen jeder Art in Stiegenhäusern, Fluchtwegen, Gangbereichen etc. ist nicht zulässig! Druckgasflaschen mit Gasen, die eine größere Dichte als Luft aufweisen, dürfen außerdem nicht in Untergeschoßen gelagert werden.

Stahlflaschen dürfen nicht mit leicht entzündlichen Stoffen zusammen gelagert werden. Beim Arbeiten mit oxidierenden Gasen (Sauerstoff, N₂O) sind die Armaturen unbedingt fettfrei, ölfrei und glycerinfrei zu halten!

Druckgasflaschen mit offensichtlichen Schäden sowie Flaschen, die sich nicht von Hand öffnen lassen, sind einer Fachfirma zu übergeben. Bei allen Flaschen ist darauf zu achten, dass die wiederkehrende Prüfung zeitgerecht durchgeführt wird - diese Pflicht trifft allerdings den Wiederbefüller; das Entleeren einer Flasche ist auch nach Fälligkeit der wiederkehrenden Prüfung zulässig. Beim Entleeren der Flaschen sollte ein geringer Restdruck verbleiben; dadurch wird das Eindringen von Verunreinigungen in die Flasche zuverlässig verhindert.

Literatur

- Informationsblätter Firma Linde Gas AG
- AUVA-Merkblatt M 330 - "Lagerung von gefährlichen Arbeitsstoffen"
- Sicheres Arbeiten in chemischen Laboratorien (GUV 50.0.4)
- CD-ROM "Sicherheit im Chemielabor"



Sicherheit im Chemielabor
<http://gefahren-abc.info/scl/>



Stefan Schönhackers Gefahren-ABC
<http://gefahren-abc.info/>